

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Frank Heinecke
	Telefon (0202)	563-64 52
	Fax (0202)	
	E-Mail	frank.heinecke@gmw.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2010
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0785/10/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2010</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.09.2010 - Umstrukturierung der Hausmeisterbezirke und der Arbeitspläne für die Schulhausmeister</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.09.2010

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Dr. Flunkert

### Antworten

1. *Wie wurden die Hausmeisterbezirke umstrukturiert? Welche Veränderungen gibt es hieraus für die Schulen?*

Hausmeisterbezirke in der jetzigen Struktur gibt es unverändert seit 8 Jahren. Für die Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungshäuser im Wuppertaler Stadtgebiet wurden 13 Bezirke eingerichtet, um die Betreuung von durchschnittlich 12 räumlich beieinander liegenden Objekten effektiv und zeitnah – auch im Vertretungsfall – sicherstellen zu können. An dieser Struktur hat sich in den letzten Jahren so gut wie nichts geändert. Lfd. angepasst wird natürlich der Personaleinsatz, der sich u. a. auch an der Tagesaktualität orientieren muss. Grundsätzlich ist er abhängig von der Größe der Schule (=Reinigungsfläche) als dem tariflichen Eingruppierungsmerkmal. Das GMW ist durch Bezirksregierung und Gemeindeprüfungsamt verpflichtet, hier mehr denn je alle tariflichen Möglichkeiten auszuschöpfen, d. h. dem Hausmeister so viel

Betreuungsfläche zuzuweisen, wie tarifrechtlich möglich. Erst wenn dieser Rahmen ausgeschöpft ist, dürfen Stellen wieder besetzt werden, wenn z. B. ein Hausmeister in den Ruhestand gegangen ist. Insofern hat es jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres und mit der Verrentung einiger Hausmeister einige Stellenwechsel gegeben, über die die Schulen umfassend informiert wurden.

2. *Gibt es an den Schulen noch eigene Hausmeister? Sind die Hausmeister für mehrere Schulen tätig? Für wie viele? Sind davon alle Schulformen betroffen?*

Mit dem Stadtbetrieb Schulen wurden mit Gründung des GMW umfangreiche Dienstleistungen vereinbart. Die im Dienstleistungspaket enthaltenen Hausmeisterdienstleistungen sind in einem Hausmeister-Arbeitsplan einvernehmlich festgelegt und werden – unabhängig von Personen – regelmäßig auch zukünftig sichergestellt, wobei auch in der Vergangenheit bereits mehrere kleine Schulen und Kindertagesstätten von einem Hausmeister betreut wurden (je nach Eingruppierung des Hausmeisters mehrere Objekte bis 4250, 7500 oder 10.000 qm Fläche). Es gibt jedoch nach wie vor den festen Ansprechpartner; die Schulen und sonstigen Objekte werden in jedem Einzelfall frühzeitig über den jeweiligen festen Ansprechpartner (Hausmeister) informiert. Die Hausmeister haben an jeder Schule – insbesondere für Lehrer und Schüler - vor und/oder nach dem Unterricht und in den Pausen nach wie vor feste Präsenz- und Sprechzeiten.

3. *Welche Veränderungen gibt es bei den Arbeitsplänen für die Schulhausmeister? Was beinhaltet der Hausmeisterdienst an der Schule?*

Die Hausmeister-Arbeitspläne werden bei Bedarf den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Die Leistungen für Schulgebäude und Schulen wurden jetzt aktuell in Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Schulen und dem Sprecherrat der Schulen geringfügig angepasst, alle Schulen hierüber schriftlich informiert. Die Anpassungen/Änderungen sind in der Anlage markiert.

4. *Wer ist für die Schließung der Schulgebäude auch nach abendlichen Schulveranstaltungen verantwortlich?*

Grundsätzlich obliegt das Öffnen und Verschließen des Gebäudes dem GMW (Hausmeister). Da aber Schulleitung und Vertretung oder auch beauftragte Lehrer das Hausrecht ausüben und Schlüsselgewalt haben, können in Einzelfällen (z.B. Schulveranstaltungen) auch andere Lösungen vereinbart werden.

5. *Wer ist für die Müllbeseitigung auf dem Schulhof verantwortlich?*

Die Organisation und Durchführung der Außenreinigung gehört zu den lfd. Aufgaben des GMW (Hausmeister), die tägliche Beseitigung der Abfälle durch nutzerbedingtes Fehlverhalten wird durch den Ordnungsdienst der Schule sichergestellt.

6. *Wer macht auf dem Schulhof im Winter den Schneeräumdienst?*

Bei Schnee- und Eisglätte werden vom GMW-Winterdienst die Verbindungswege zwischen den Gebäuden in einer Breite von 1 m geräumt und gestreut.

7. *Wer übernimmt die Aufgaben im Rahmen der Schulmilchverteilung?  
Ist es richtig, dass das RPA das Einsammeln des Schulmilchgeldes zum Zwecke der  
Überweisung auf das städtisches Schulmilchkonto den Hausmeistern nicht mehr  
erlaubt? Wie lautet der genaue Wortlaut der Begründung des RPA?*

Mit dem Stadtbetrieb Schulen wurde (s. 3.): vereinbart: der Hausmeister ist zuständig für die Annahme, Verteilung und Leergutbereitstellung der Schulmilch, die Lehrer nehmen in den Klassen Bestellungen und Milchgeld entgegen, die Schule organisiert die Überweisung an den Lieferanten.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW hat der Oberbürgermeister eine Dienstanweisung ...“über die Annahme und Aushändigung von Zahlungsmitteln“ erlassen. Das RPA und die Innenrevision überprüfen die Einhaltung. Die Innenrevision des GMW hat festgestellt und bemängelt, dass Hausmeister fremde Gelder annehmen und über private Konten an Vertragspartner der Schule überweisen und hierfür ein Verteilgeld von der Lieferfirma für Tätigkeiten während der Arbeitszeit erhalten.

8. *Sind den Gebäudenutzern Ersatzlösungen für die wegfallenden  
Hausmeisterdienstleistungen angeboten worden? Welche? Können diese  
Ersatzlösungen die Substanzerhaltung und den Schutz der Gebäude wie auch die  
Zufriedenheit der Gebäudenutzer ebenso gut gewährleisten wie die bisherigen  
Hausmeisterdienstleistungen?*

Sowohl bei den wegfallenden Schulmilch-Überweisungen durch die Hausmeister vom Privatkonto als auch bei der Einschränkung der Überstundenleistungen bei Schulveranstaltungen werden dem Stadtbetrieb Schulen und den Gebäudenutzern alternative Lösungen angeboten und zum großen Teil bereits umgesetzt.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Aufgabenplan für Schulhausmeister